



Blauer Fritz

ZEITUNG DER AfD-FRAKTION
IM LANDTAG BRANDENBURG

BÜRGER UND WIRTSCHAFT ENTLASTEN – SPRITSTEUERN SENKEN

Brandenburg leidet unter den hohen Spritpreisen. Handwerk und Mittelstand kämpfen mit enormen Mehrkosten. Für viele wird der tägliche Weg zur Arbeit, die anstehende Urlaubsreise unerschwinglich, wenn Diesel und Benzin so teuer bleiben. Im Februar 2026 kam es infolge des Iran-Krieges zu sprunghaften Anstiegen der Preise an den Zapfsäulen. Die Politiker der Altparteien sind ratlos, weil sie sich in eine energiepolitische Sackgasse manövriert haben.

Die Antwort von Ministerpräsident Woidke (SPD): Schuld sind die Mineralölkonzerne, die durch »Abzocke« und »Preistreiberei« Sprit immer teurer machen würden. Dabei verteuert der Staat die Kraftstoffe. Durch Energiesteuer, CO₂-Bepreisung und Mehrwertsteuer, Erdölbevorratungsabgabe und versteckte Abgaben durch staatliche Klima-Vorgaben beträgt der Steuer- und Abgabenanteil bei den Spritpreisen mehr als 50 Prozent.

Die Antwort der Bundesregierung (Union/SPD): die vorübergehende Absenkung der Energiesteuer auf Benzin und Diesel um ca. 17 Cent pro Liter. Die Maßnahme verpuffte wirkungslos, weil sie angesichts der steuerlichen Belastung der Kraftstoffe halbherzig ist. Zahlreiche europäische Länder nutzen die in der EU zulässigen Mindeststeuersätze und können damit die Spritpreise niedrig halten.

Die AfD-Fraktion hat daher im Landtag Brandenburg mehrfach ein Sofortmaßnahmenpaket (Drucksachen 8/2531 und 8/2704) vorgeschlagen: Absenkung der Energiesteuer auf das EU-Minimum, Abschaffung der CO₂-Bepreisung auf Kraftstoffe und eine befristete Senkung der Mehrwertsteuer auf sieben Prozent, Erhöhung der Pendlerpauschale auf 50 Cent pro Kilometer. Die Altparteien haben das abgelehnt. Sie wollen, dass Autofahren für die Brandenburger teuer bleibt und unerschwinglich wird. ■



© studio yzwolf, adobe stock



Der Bildungspflicht gehört die Zukunft

Seite 4



Flüchtlingsunterkünfte: Jetzt wird für Klarheit gesorgt

Seite 7



Die Strafmündigkeit der Realität anpassen

Seite 10

Editorial

ES MUSS SICH ETWAS ÄNDERN!

Liebe Leser,

so kann es nicht weitergehen – das denken und das sagen immer mehr Brandenburger. Über 80 Prozent sind mit der Bundesregierung und ihrem Kanzler Friedrich Merz unzufrieden – das ist ein schlechteres Ansehen, als es die wahrlich unbeliebte Ampel und selbst Erich Honecker hatten.

Apropos Honecker: Dietmar Woidke ist seit Mitte Mai dienstältester Ministerpräsident in Deutschland. Seit über 32 Jahren ist er Landtagsabgeordneter, seit 22 Jahren Regierungsmitglied und seit 13 Jahren Regierungschef in Brandenburg. Das merkt man. Als der Landtag im April über die Spritpreiskrise diskutierte, fragte ich ihn, wann er das letzte Mal selbst getankt habe. Eine Antwort bekam ich nicht. Vermutlich weiß Woidke das nicht.

Er und seine Kollegen aus SPD und CDU leben in einer anderen Welt als wir Normalsterblichen. Weil sie sich für besser und klüger als das gewöhnliche Volk halten, haben sie nach dem Bruch der SPD-BSW-Koalition nicht getan, was 70 Prozent der Brandenburger wollten: eine Neuwahl des Landtages zu beschließen. Stattdessen haben sie sich an die Macht

geklammert und eine Koalition gebildet, mit der nichts besser werden wird in Brandenburg.

Das beweist die Hilflosigkeit der Regierung in der aktuellen Spritpreiskrise und das beweist das Programm, mit dem die Brandenburger SPD in die neue Koalition gegangen ist: Keine Senkung der Kraftstoffsteuern, aber Einführung einer Zuckersteuer. Kein Auftrag an die Regierung, die Sicherheit an Schulen zu verbessern, aber ein Auftrag, Christopher-Street-Day-Veranstaltungen zu bewachen, kein Stopp von Windrädern in Wäldern, sondern ein beschleunigter Ausbau. Man fasst sich an den Kopf.

In seiner langen Regierungszeit hat Dietmar Woidke in allen wichtigen Fragen falsche Entscheidungen entweder selbst getroffen oder mitgetragen: Energiewende, massenhafte Asylnmigration, Corona-Zwangsmaßnahmen, Sanktionen gegen Russland, Förderung korrupter NGOs, Kampf gegen rechts. Mit einem solchen Regierungschef wird auch in Zukunft nichts besser werden.

All das ist kein Grund zu verzweifeln, sondern – für Hoffnung. Dass es schlechter

werden muss, bevor es besser werden kann, wussten alle Unzufriedenen im Land. Nun wird es spürbar schlechter, selbst im Westen Deutschlands. Immer mehr Bürger sagen sich, so kann es nicht weitergehen. Und immer mehr Bürger sagen sich, nur die AfD kann Deutschland retten. Die Brandmauer der Altparteien ist ein Segen für die AfD.

Seit Wochen ist die AfD nicht mehr nur in Brandenburg und im Osten generell, sondern auch bundesweit in allen Umfragen stärkste Kraft. Am 6. September wird



Dr. Hans-Christoph
Berndt

Fraktionsvorsitzender

in Sachsen-Anhalt ein neuer Landtag gewählt. Die AfD ist so stark geworden, dass sie die absolute Mehrheit erreichen und Ulrich Siegmund zum Ministerpräsidenten wählen kann. Sollte das gelingen, ist die Ära Merz beendet. Das kann der Beginn einer Wende sein, wie wir sie in Deutschland und Brandenburg 1989 erleben. Es muss sich etwas ändern – es wird sich etwas ändern!

Ihr Dr. Hans-Christoph Berndt,
Vorsitzender der AfD-Fraktion
im Landtag Brandenburg

Impressum



Vertreten durch

Dr. Hans-Christoph Berndt,
Fraktionsvorsitzender

Alter Markt 1 · 14467 Potsdam

☎ 0331 966 1806

✉ info@afd-fraktion.brandenburg.de

📘 AfD-Fraktion Brandenburg

📌 t.me/afdfraktionBB

📷 afdfraktionbb

📺 AfD-Fraktion Brandenburg

✂ AfD_FraktionBB

🌐 www.afd-fraktion-brandenburg.de



© sanderstock

FALSCHER FREUND HÖRT MIT

Bei unserem Antrag »Verbot für sogenannte Fake-Accounts des Verfassungsschutzes in sozialen Medien« (Drucksache 8/2416) geht es nicht um Nebensächlichkeiten, sondern um einen Kernbereich von Demokratie und Rechtsstaat: Dürfen staatliche Stellen, getarnt als private Bürger, in sozialen Netzwerken auftreten, um zu beobachten, zu beeinflussen und zu »infiltrieren«? Dürfen sie das weiterhin in großer Zahl, ohne echte Transparenz und ohne wirksame parlamentarische Kontrolle?

Die AfD-Fraktion sagt: Nein! Der Verfassungsschutz als Inlandsgeheimdienst ist derzeit eine Behörde mit viel zu weit reichenden Befugnissen und viel zu wenigen Kontrollmechanismen. Auch der Verfassungsschutz müsste sich an rechtsstaatliche Vorgaben halten. Aber ob dem so ist, können wir nicht überprüfen, da wir einen Sitz in der Parlamentarischen Kontrollkommission seit Jahren verwehrt bekommen. Wenn durch den Verfassungsschutz in sozialen Medien 287 sogenannte Fake-Profilen betrieben werden, die sich als private Personen ausgeben, dann ist das schon auf den ersten Blick kein harmloses »Mitlesen«, sondern ein verdecktes staatliches Auftreten im öffentlichen Diskursraum mit unkontrollierbaren Risiken.

In diesem Umfang sind Fake-Accounts durch den Verfassungsschutz selbst nicht mehr beherrschbar. Unser Thema sind nicht solche Accounts, die offen als

Behörden- oder Polizeikanäle erkennbar sind, sondern ausdrücklich die Profile, die sich als privat ausgeben, um zu provozieren und »zu infiltrieren«. Wer so handelt, verlässt den Bereich transparenter staatlicher Kommunikation und begibt sich in eine Sphäre, in der Bürger nicht mehr erkennen können, ob sie gerade mit einem Nachbarn diskutieren – oder mit einem Mitarbeiter des Verfassungsschutzes.



Lena Kotré

Innen- und remigrationspolitische Sprecherin

Spätestens an diesem Punkt beginnt das Risiko für die Demokratie: Wenn Bürger im digitalen Raum nicht mehr wissen, ob der »Diskussionspartner« echt ist oder staatlich gesteuert, dann verändert sich das Verhalten insgesamt. Menschen werden misstrauischer, sie ziehen sich zurück. All das wirkt abschreckend auf die freie Meinungsäußerung. Deshalb haben wir in unserem Antrag ausdrücklich auf Artikel 5 Grundgesetz verwiesen: Dieser Schutzraum lebt von Offenheit und davon,

dass der Bürger grundsätzlich erkennen kann, mit wem er kommuniziert. Unser Antrag benennt die Gefahr ausdrücklich. Und wenn durch Fake-Accounts als sogenannte Lockvogelangebote möglicherweise Straftaten erst provoziert werden, dann verstößt das natürlich erst recht gegen den Rechtsstaatsgrundsatz.

Uns wird entgegengehalten, dass der Verfassungsschutz doch »beobachten können« muss. Ja, der Verfassungsschutz hat einen Auftrag, aber dieser lautet insbesondere Terrorismus- und Spionageabwehr – und nicht Bürgerbespitzelung.

Deshalb wollen wir, dass die Landesregierung aufgefordert wird, ab sofort keine sogenannten Fake-Accounts in sozialen Medien mehr selbst oder durch beauftragte Dritte zu betreiben und sämtliche entsprechenden Accounts sofort zu löschen. Wir wollen einen sofortigen Stopp – nicht »nach Prüfung«, nicht »nach interner Neubewertung«, oder was man sich auch immer da zur vermeintlichen Rechtfertigung ausdenken mag.

Wir fordern weiterhin einen schriftlichen Bericht an den Landtag über die Erfüllung der vollständigen Löschung – und zwar so, dass dabei auch die Namen und die Aktivitäten der jeweiligen Accounts enthalten sind. Die unsägliche Praxis des Verfassungsschutzes untergräbt unsere Grundrechte auf freie Meinungsäußerung und nicht zuletzt das Vertrauen in den Staat und seine Institutionen. ■



DER BILDUNGS- PFLICHT GEHÖRT DIE ZUKUNFT

© Rawpixel.com, adobe stock

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Schulpflicht – und übrigens die damit verbundene Garantie des Staates, gute Bildungschancen zu gewährleisten. Im Gegenzug sind Eltern verpflichtet, ihre Kinder dem Staat für die Schulzeit zur Verfügung stellen. So war die Schulpflicht gedacht, als sie 1919 eingeführt und 1949 ins Grundgesetz übernommen wurde.

Das Problem ist allerdings, dass der Staat seine Pflichten und seinen Teil dieser Abmachung seit Langem nicht mehr erfüllt. Wir haben in Brandenburg, aber auch überall sonst in der Bundesrepublik, flächendeckend Abstürze der Schülerleistungen zu verzeichnen. Der Staat ist hier also – anders kann man es nicht sagen – vertragsbrüchig geworden.

Der IQB-Bildungstrend – diesen erwähnen wir immer wieder – von 2021 zeigt es deutlich: 50 Prozent der Viertklässler im Land erreichen die Mindeststandards im Schreiben nicht. Ein Drittel kann nicht rechnen, ein Viertel kann nicht richtig lesen – und das nach drei Schuljahren. Das ist ein Armutszeugnis für dieses Bildungssystem. Betrachtet man den IQB-Bildungstrend der Neuntklässler, sieht es nicht besser aus. Die Schulpflicht ist also faktisch zu einer steuerfinanzierten Schulanwesenheitspflicht verkommen.

Die Gegenmaßnahmen aller bisherigen brandenburgischen Landesregierungen – immer unter Führung der SPD – haben niemals zu Verbesserungen oder zur Qualitätssteigerung geführt. Sondern dazu, dass der Leistungsgedanke aufgegeben wurde, Inklusion und Integration gescheitert sind, die Sicherheit für unsere Kinder nicht mehr gegeben ist und das Neutralitätsgebot an den Schulen seit Jahren missachtet wird. Nur die Einbindung der Schulen in den absurden »Kampf gegen rechts« funktioniert.

Die Eltern dürfen entscheiden

Hier stellt sich die Frage: Warum sollten Eltern weiterhin gezwungen werden, ihre Kinder in ein nutzloses, ineffektives System zu geben?

Die AfD-Fraktion greift das in ihrem Antrag auf (Drucksache 8/2297): Wir denken Bildung neu, indem wir die Schulpflicht um eine Bildungspflicht erweitern wollen. Eltern können entscheiden, ob es für ihre Kinder das Richtige ist, in die Schule geschickt oder außerschulisch unterrichtet zu werden.

Ein Blick über den deutschen Tellerand auf andere Länder, die bildungspolitisch teilweise sogar wesentlich

erfolgreicher sind als wir, zeigt, dass das funktioniert. Eine klassische Schulpflicht wie in Deutschland gibt es in Europa fast nirgends. Alle erfolgreichen Länder haben eine Bildungspflicht: Österreich, Tschechien, Norwegen, drei Viertel der Kantone der Schweiz, Estland, Finnland und viele weitere – sie alle haben keine Schulanwesenheitspflicht.

In einer Reihe mit Nordkorea

All diese Länder mit Bildungspflicht sind westliche Demokratien und erfolgreiche Bildungsnationen. Dort hat man sich natürlich auch nach einem staatlichen Lehrplan zu richten, alle Schüler müssen sich zentralen staatlichen Prüfungen unterziehen. Und wenn der Bildungserfolg ausbleibt, kann außerschulisches Lernen untersagt werden.

Deutschland ist eines der wenigen Länder ohne Bildungspflicht und steht damit in einer Reihe mit China, Nordkorea und Bosnien-Herzegowina.

Wenn das Gegenargument lautet, die Bildungspflicht sei nur etwas für Reiche – was hindert den Staat daran, Eltern finan-



Dennis Hohloch

Parlamentarischer
Geschäftsführer
und bildungspolitischer
Sprecher

ziell zu unterstützen, wenn sie sich dagegen entscheiden, ihre Kinder in der Schule unterrichten zu lassen?

Unser Anliegen ist also klar: Wir wollen ausgezeichnete Bildung für alle, und wir wollen Elternrechte stärken, nicht schwächen. Deshalb fordern wir eine Bundratsinitiative Brandenburgs mit diesem Anliegen. Lassen wir die alte Schulanwesenheitspflicht hinter uns und erweitern wir sie zu einer Bildungspflicht. Dass die übrigen Fraktionen unser Anliegen abgelehnt haben, bestärkt uns eher in diesem Bestreben. Denn davon sind wir überzeugt: Die Bildungspflicht ist das Zukunftsmodell für die Bildung in Deutschland, Europa und auf der Welt. ■

Die Weichenstellung für die finanzielle Zukunft unseres Landes ist das zentrale Thema der Landespolitik. Brandenburg steht vor erheblichen haushaltspolitischen Herausforderungen, die da sind: steigende Personalausgaben, wachsende Pensionslasten, Investitionsbedarfe in Milliardenhöhe, eine angespannte kommunale Finanzlage und gleichzeitig begrenzte Spielräume auf der Einnahmenseite. In

Autorität, Unabhängigkeit und besondere Treuepflichten. Aber: Die Ausweitung der Verbeamtung auf Aufgaben, die nicht hoheitlich geprägt sind, verschärft ein strukturelles Problem.

Noch im Jahr 2010 lagen die Versorgungsausgaben für Beamte bei unter einem Prozent des Landeshaushalts. Heute, im Jahr 2026, nähern sie sich bereits einem Anteil von vier Prozent. Bis 2035 wer-

Grundsatz lauten: Vorsorge ernst nehmen statt Rücklagen aufzehren. Im Jahr 2008 wurde in Brandenburg ein Versorgungsfonds eingerichtet, und zwar mit genau diesem Ziel: zukünftige Pensionslasten generationengerecht abzusichern.

Bis 2017 wurde dieser Fonds jährlich gefüllt. Seit 2018 gibt es jedoch keine weiteren Zuführungen. Im Gegenteil, es wurde damit begonnen, Mittel zu entnehmen.



© Achim Wagner, adobe stock

dieser Situation darf die Politik keine Entscheidungen treffen, mit denen die strukturellen Lasten weiter vergrößert werden.

Was ist die Realität? Wir haben aktuell 53000 Bedienstete im Landesdienst, Beamte und Angestellte. Das bedeutet innerhalb von wenigen Jahren einen Aufwuchs um 5000 Stellen. Das kann man nicht allein mit mehr Polizisten erklären. Wir haben hier also einen realen Aufwuchs – natürlich auch mit entsprechend steigenden Personalkosten.

Deshalb fordert die AfD-Fraktion eine weitere Verbeamtung mit Augenmaß. Jede zusätzliche Verbeamtung ist keine Entscheidung nur für heute; sie bedeutet eine Verpflichtung bis weit in die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts. Wir wissen: Die Pensionsausgaben werden in den kommenden Jahren außerordentlich stark ansteigen. Wer jetzt ungezügelt weiter verbeamtet, handelt finanzpolitisch fahrlässig.

Wir stellen klar: Hoheitliche Kernaufgaben des Staates – Polizei, Justiz, bestimmte Kontroll- und Aufsichtsfunktionen – sind selbstverständlich beamtenrechtlich zu organisieren. Da geht es um staatliche

den jährlich über eine Milliarde Euro für Pensionen fällig sein.

Der Vorschlag der AfD-Fraktion (Drucksache 8/2344) ist maß- und verantwortungsvoll: Keine Verbeamtung bei nicht-



Andreas Galau

Finanzpolitischer
Sprecher

hoheitlichen Aufgaben! Frei werdende Stellen grundsätzlich nicht erneut mit Beamten besetzen!

Das ist kein Angriff auf unsere Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Das ist eine Entscheidung für nachhaltige und solide Haushaltsführung. Unser Antrag enthält aber auch ein zweites wichtiges Thema: den Versorgungsfonds. Hier muss der

Pensionsverpflichtungen verschwinden aber nicht, nur weil man auf Zuführungen in den Fonds verzichtet. Ein solcher Verzicht ist das genaue Gegenteil von nachhaltigem Wirtschaften und Ausdruck einer finanzpolitischen Haltung wie in Disneyland. Damit haben die Regierenden unser Land in eine gefährliche Schieflage gebracht.

Dagegen fordern wir: Mit dem Haushalt 2027 muss der Versorgungsfonds wieder verlässlich dotiert werden, günstigenfalls mit bis zu 50 Millionen Euro jährlich, mindestens jedoch mit 0,15 Prozent der Gesamtausgaben des Haushalts, was, sehr grob gerechnet, rund 25 Millionen Euro entspräche. Das ist keine überzogene Forderung, sondern eine Mindestabsicherung. Andere Bundesländer – Bayern, Sachsen – zeigen, dass es nachhaltiger geht.

Mein Fazit: Wer heute nicht vorsorgt, zwingt künftige Haushaltsgesetzgeber zu drastischen Einschnitten. Generationengerechtigkeit, der Schutz unserer Enkel vor unverantwortlichen Ausgaben, darf kein Schlagwort bleiben; sie muss Haushaltsrealität werden. ■



© Moritz Lange, unsplash

WINDRÄDER: RÜCKBAU WIRD DIE STUNDE DER WAHRHEIT

In der öffentlichen Debatte ist üblicherweise der Bau von Windenergieanlagen Thema. Worüber man aber lieber schweigt, das ist der irgendwann fällige Rückbau oder – nennen wir es beim Namen – der Abriss dieser Anlagen. Der Betrieb dieser Windräder ist nämlich nur so lange wirtschaftlich tragfähig, wie öffentliche »Subventionen« – Steuergelder – in Milliardenhöhe fließen.

Sobald diese Zahlungen enden, und das ist in der Regel nach 20 Jahren EEG-Förderung der Fall, zeigt sich sehr schnell: Diese Form der Stromerzeugung trägt sich betriebswirtschaftlich nicht selbst. Und genau dann beginnt das eigentliche Problem: Die Anlagen müssen mit erheblichem finanziellen Aufwand zurückgebaut werden. Oder, und das sind die besonders dreisten Fälle, es wird versucht, sich ihrer zu entledigen, indem die Industriearme zum Denkmal erklärt werden soll, wie zuletzt im Zossener Ortsteil Schünow.

Allein im Jahr 2024 ist in Brandenburg für 231 Windenergieanlagen die EEG-Förderung ausgelaufen. 2025 dürften es noch deutlich mehr gewesen sein, und in den kommenden 20 Jahren sprechen wir nicht mehr von Hunderten, sondern von Tausenden Anlagen, die aus den Förderungen fallen.

Vorgaben äußerst unbestimmt

Bereits seit 2004 verpflichtet § 35 Abs. 5 Baugesetzbuch die Betreiber zum vollständigen Rückbau außer Betrieb genommener

Anlagen sowie zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung, die diese Rückbaukosten abdecken soll. Doch genau hier liegt das Problem: Diese Vorgaben sind extrem unbestimmt formuliert. Sie eröffnen enorme Ermessensspielräume sowohl bei der Höhe der Sicherheitsleistung als auch bei der Verwertung der anfallenden Materialien.

Die Konsequenz ist ein föderales Flickwerk. Für ein und dasselbe Windrad gelten je nach Bundesland völlig unterschiedliche Rückbausicherheiten. Ein paar Beispiele: In Brandenburg müssen zehn Prozent der Rohbaukosten hinterlegt werden. Die Rohbaukosten werden pauschal mit 40 Prozent der Gesamtherstellungskosten angesetzt. Bei einem Windrad mit, sagen wir einmal, fünf Millionen Euro Gesamtherstellungskosten ergibt das zwei Millionen Euro Rohbaukosten, und davon entfallen zehn Prozent, also 200.000 Euro, auf die Rückbausicherung. In Rheinland-Pfalz liegt man bei 250.000 Euro. In Sachsen sind es fünf Prozent der Gesamtinvestitionskosten, also inklusive Planung, Genehmigung, Gutachten und Netzanschluss. In Sachsen-Anhalt wird pauschal gerechnet: 30.000 Euro pro Megawatt installierter Leistung. Im Saarland sind es 40.000 Euro pro Megawatt installierter Leistung. In Niedersachsen und Hessen wiederum zählt ausschließlich die Nabenhöhe mal 1000 Euro.

Dieser Wirrwarr ist kein Zufall, er ist Ausdruck fehlender bundesweiter Standards. Das Umweltbundesamt hat bereits

2023 all diese Berechnungsmethoden verglichen. Demnach sind für die Rückbausicherung zwischen 35 Prozent und 83 Prozent der Baukosten hinterlegt.



Daniel Münschke

Landtagsvizepräsident,
Sprecher für Verkehr
und Bauen

Schauen wir uns das Land Brandenburg an. Auf welchem Platz liegt es wohl? Richtig, mit 35 Prozent bildet es das Schlusslicht. Die Landesregierung erklärt dazu, man habe zwar »keine eigenen Erkenntnisse«, aber man befürworte »bundes einheitliche Regularien zu Rückbau, Recycling und Verwertung«. Da gäbe es nur eine logische Konsequenz: Brandenburg muss die Frage im Bundesrat aktiv auf die Tagesordnung setzen.

Genau das hat die AfD-Fraktion mit ihrem Antrag (Drucksache 8/2155) getan. Wir formulieren konkrete Forderungen zur Höhe der Sicherheitsleistung, zur Systematik der Berechnung und zur Verwertung der anfallenden Abfallarten. Dass es seitens der anderen Fraktionen wieder einmal keine Zustimmung gegeben hat, ist nicht nur unlogisch, es ist vor allem unvernünftig. ■



FLÜCHTLINGSUNTERKÜNFTEN: JETZT WIRD FÜR KLARHEIT GESORGT

© Ahmet Düz, CC BY-SA 4.0

Die AfD-Fraktion hat die Einsetzung eines Landtags-Untersuchungsausschusses durchgesetzt, der das Handeln der Landesregierung im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin untersuchen soll (Drucksache 8/2443). Warum brauchen wir einen solchen Untersuchungsausschuss dringend?

Seit Jahren häufen sich Vorwürfe, Hinweise, Berichte über wirtschaftliche Verflechtungen des Landkreises mit immer wieder denselben Personen. Sie betreffen ungewöhnliche Vertragskonstruktionen, außergewöhnlich hohe Kosten und Geschäfte des Landkreises mit Unternehmen, die bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Ein Beispiel. Im Jahr 2015, auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise, bot der Inhaber des Landgasthofes Klosterheide in der Nähe von Lindow dem Landkreis seine Immobilie als Flüchtlingsunterkunft an, und zwar für einen Mietpreis von 6000 Euro pro Monat. Der Landkreis lehnte ab; die Immobilie sei nicht geeignet. Da der Besitzer in wirtschaftlicher Not war, verpachtete er genau diese Immobilie an Geschäftsmacher, mit denen der Landkreis seit zehn Jahren zusammenarbeitete. Daraufhin boten die Pächter genau dieselbe Immobilie dem Landkreis erneut an. Und dieses Mal stimmte der Landkreis zu; aber der Mietpreis betrug nicht mehr 6000 Euro, sondern 21.000 Euro.

Dr. Hans-Christoph Berndt

Fraktionsvorsitzender



Solche Geschäfte – es war nicht das einzige dieser Art im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (OPR) des SPD-Landrats Ralf Reinhardt mit diesen Geschäftsmachern – lösten etliche Strafanzeigen und Beschwerden von Behörden aus. Die AfD-Landtagsfraktion stellte zu diesem Thema mehrere Kleine Anfragen und eine Große (Drucksache 8/1315). Wir hatten der Landesregierung sogar Zahlen vorgelegt und bewiesen, dass die Flüchtlingsunterbringung im Landkreis OPR in Verbindung mit diesen beiden Geschäftsmachern zweieinhalb- bis dreimal so teuer ist wie in vergleichbaren Flüchtlingsunterkünften. Dennoch schrieb die Landesregierung: Dazu lägen ihr keine Erkenntnisse vor.

Das war deshalb besonders bemerkenswert, weil all das ihr gegenüber mehrfach dargelegt worden war. Dafür sorgte schon der rührige Bürgermeister von Rheinsberg, Rudi Schwowchow. Die Landesregierung, vom Ministerpräsidenten bis hin zu allen Fachministern, war und ist im Detail über all das unterrichtet worden.

Wir sprechen hier nicht von Bagatellbeträgen, es geht mittlerweile um über 100 Millionen Euro an Steuergeld, und das in einem Landkreis, der bevölkerungsschwach und wirklich arm ist. Die Landesregierung hätte die Möglichkeit gehabt – das hatte sie auf Anfrage von uns immerhin eingeräumt –, Einfluss zu nehmen. Das wäre übrigens auch ihre Pflicht gewesen. Sie hat eine Sonderaufsicht über diese Flüchtlingsunterbringung. Deshalb ist das Land hier kein Zuschauer.

Die entscheidende Frage ist: Warum um alles in der Welt haben der Ministerpräsident, der Innenminister und die Abgeordneten der Koalition Jahr um Jahr zugesehen? Warum wurde nicht eingegriffen?

Und im Übrigen: Das geht bis heute weiter. In einem anderen Flüchtlingsheim, in Flecken Zechlin, sind offiziell 100 Flüchtlinge untergebracht. Wovon sich der Bürgermeister selbst überzeugen konnte: Dort wohnen nicht einmal 50 Flüchtlinge. Es liegt also eine riesige Differenz vor zwischen der Zahl der Gemeldeten – für die vermutlich die Kosten erstattet werden – und der Zahl derjenigen, die tatsächlich dort leben. Auch das wäre aufzuklären. Sowie auch, ob es noch weitere solcher Fälle gibt.

Deshalb dieser Untersuchungsausschuss. Er schafft die Möglichkeit, offene Fragen zu klären und damit Vertrauen in einen Staat wiederherzustellen, der es unserer Ansicht nach bitter nötig hat. ■

AUF E-FAHRRAD- RIKSCHAS VOM STEUERZAHLER IN DIE KRANKENHAUSPLEITE

In Zeiten leerer Kassen und drohender Krankenhaus-Insolvenzen gibt die Landesregierung in Brandenburg weiterhin Geld für fragwürdige Klimaschutz-Programme aus. Mit 60 Millionen Euro hatte sie das »Green Care and Hospital«-Programm aufgelegt. Die Mittel wurden bis Ende 2024 nahezu komplett abgerufen.

Förderfähig – und das ohne Eigenanteil – waren unter anderem Dachbegrünungen oder der Neubau von Passivhäusern. Mit einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung (Drucksache 8/2085) habe ich aufgedeckt: Träger von Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten haben sich bedient, was das linksgrün-ideologische Programm hergab.

Während unsere Kliniken immer stärker in Finanzierungsnot geraten, wurden mit Steuergeld unglaubliche Dinge finanziert: neue E-Autoflotten für Wohlfahrtsverbände und private Pflegedienste, E-Bikes und E-Fahrradrikschas – unter anderem für die AWO und das Oberlinhaus Lebenswelten.

Die AWO konnte sich über 5,9 Millionen Euro für zahlreiche LED-Beleuchtungen, E-Autos und Wärmepumpen freuen. Das Deutsche Rote Kreuz erhielt 2,6 Millionen Euro für neue E-Autoflotten und E-Bikes. Diakonische Einrichtungen bekamen mehr als elf Millionen Euro für Unmengen an Photovoltaikanlagen und E-Autos.

Mit dem Green-Care-Programm wollte die rot-schwarz-grüne Landesregierung zwei Ziele erreichen: den »Klimaschutz« vorantreiben und die »Krisenfestigkeit kritischer Infrastrukturen« stärken – vor allem durch eine Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern.

Grundsätzlich ist richtig: Krankenhäuser verbrauchen sehr viel Strom. Der Betrieb eines einzigen Krankenhausbettes benötigt so viel Energie wie vier normale Eigenheime. Es wäre daher sinnvoll, den Stromverbrauch mit Augenmaß zu senken.

Unglaublich ist jedoch, dass die Landesregierung nicht beziffern kann oder will, wie viel Energie und CO₂ durch die 60 Millionen Euro Steuergeld tatsächlich eingespart wurden. Auf meine entsprechende Frage blieb sie die Antwort schuldig.

Fest steht dagegen: Das Programm hat erheblichen Mehraufwand in der

Verwaltung verursacht. Vier Vollzeitstellen waren damit beschäftigt, davon wurden zwei komplette und eine Viertelstelle neu geschaffen. Allein diese Personalkosten beliefen sich – ohne die Referentenstelle im Ministerium, deren Kosten die Regierung verschweigt – auf über 325.000 Euro.

Besonders skandalös ist der finanzpolitische Hintergrund: Mit einem Rechen-trick umgeht die Landesregierung in dieser Legislaturperiode die Schuldenbremse und ermöglicht sich die Aufnahme von Schulden in Höhe von bis zu 3,7 Milliarden Euro. Für die Jahre 2025 und 2026 nimmt sie jeweils rund eine Milliarde



**Dr. Daniela
Oeynhausen**

Gesundheitspolitische
Sprecherin

Euro neue Schulden auf. Dagegen klagt die AfD-Fraktion derzeit.

Das Geld, das im Green-Care-Programm verschleudert wurde, wäre dringend an anderer Stelle gebraucht worden. Das Gesundheitswesen in Brandenburg steht vor massiven Problemen: Vier von fünf Kliniken schreiben rote Zahlen, fünf Krankenhäuser müssen infolge der SPD-CDU-Krankenhausreform teilweise oder ganz schließen.

Die Finanzierung von Rettungsfahrten ist seit Monaten unzureichend, und der Ärztemangel führt zu langen Wartezeiten und weiten Wegen für die Patienten. Trotzdem weigert sich die Landesregierung aus Kostengründen, die Stipendienzahl für das Landärztförderprogramm zu erhöhen. Stattdessen flossen Millionen in ein Programm, von dem kein einziger Euro direkt den Patientinnen und Patienten zugutekam.

Ich fordere die Landesregierung auf, auf solche ideologischen Förderprogramme zu verzichten (Drucksache 8/540). In Zeiten knapper Kassen muss das Geld für die Gesundheit der Menschen in Brandenburg eingesetzt werden – und nicht für grüne Spielwiesen. ■

**Der Podcast
der AfD-Fraktion
Brandenburg**



Jetzt Reinhören und abonnieren:





© picture alliance / Foto Huebner

Die jüngste Grüne Woche liegt schon etwas zurück. Ja, es stimmt, die Agrarmesse ist ein lebendiger Spiegel unserer Landwirtschaft, unserer Ernährungswirtschaft und vor allen Dingen unserer ländlichen Räume. Ich war auch diesmal – wie so oft – wieder dabei. Ich habe als Mitarbeiter von Ständen gearbeitet. Ich selbst war Unternehmer auf der Messe und weiß, was Grüne Woche und was Messe bedeuten. Mit der Brandenburg-Halle haben wir ein hervorragendes Schaufenster für unsere einheimische Ernährungswirtschaft. Es ist ein großartiges Marketing für das Land Brandenburg.

Um zu verstehen, was ich dennoch kritisieren muss, blicken wir zurück. Die DDR war in einem zentralen Punkt vorbildlich, aus welchen Antrieben heraus auch immer: Was an Grundnahrungsmitteln in der Region verbraucht wurde, das wurde zu einem Großteil in der Region produziert. Es gab Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe, Mühlen, Getränkehersteller. Es gab Eberswalder Würstchen. Das hatte entscheidende Vorteile: kurze Wege, geschlossene Kreisläufe und weniger Lebensmittelimporte. Damals gab es sie, die heute viel beschworenen regionalen Wertschöpfungsketten.

Warum ist davon so wenig geblieben? Sowohl in Brandenburg als auch im gesamten Osten? SPD und Grüne machen die Landwirte sowie die verarbeitende Industrie zu Sündenböcken. Die Wahrheit aber ist: Wir haben unsere agrarischen Wertschöpfungsketten für Klimamodelle, Globalisierungsfantasien und das

Brüsseler Bürokratie-Monster mit Billigimporten aus dem Ausland geopfert, das ist die nichtswürdige Lage.

Wir feiern hundert Jahre Grüne Woche – und unser letzter Schlachthof schließt. Brandenburg hat damit keinen mehr. In Worten: null. Nach 35 Jahren SPD-Regierung liegt die Ernährungswirtschaft in Brandenburg am Boden. Die Schließung des »Eberswalder« Wurstbetriebs ist übrigens das Paradebeispiel für das SPD-Versagen und geradezu typisch für den Ausverkauf der östlichen Bundesländer.

Brandenburg wird abgespeist

Ich muss es 2026 leider sagen: Westdeutsche Firmen schnappen sich Fördergelder, übernehmen Betriebe der Ernährungswirtschaft in Brandenburg, ziehen Gewinne ab, und dann wird der Betrieb zugemacht. Warum? – Das ist relativ einfach: Man will den Markt bereinigen. So war das vor 35 Jahren, und so ist es leider Gottes heute noch. Brandenburg braucht offenbar keine verarbeitende Industrie. Warum auch? Brandenburg braucht Windräder und Solar. Das bringt zwar keine Arbeitsplätze, aber Kohle für die westdeutschen Investoren.

Wie es weitergeht, liegt auf der Hand. Denn wo kauft denn der Eberswalder oder der Perleberger Arbeitslose ein? Beim Billig-Discounter. Und der Brandenburger Bauer? Schaut in die Röhre! Die Billig-Discounter brauchen keine regionale Wirtschaft. Sie fluten einfach den Markt mit maschinell hergestellten Billigbrötchen

für 19 Cent. Der regionale Bäcker kann unter 55 Cent kein Brötchen herstellen und schon gar nicht unter diesem Preis verkaufen. Erst stirbt der Anbau, dann schließt das verarbeitende Handwerk, Fleischer

Lars Hünich

Sprecher für
Ernährungswirtschaft



und Bäcker, und schon bald wird von der ganzen regionalen Wertschöpfungskette nichts mehr übrig sein. Nicht weit davon entfernt sind wir mittlerweile.

Warum hat die seit 35 Jahren regierende SPD das alles zugelassen? Dabei hätte die Corona-Zeit auch sie belehren müssen: Regionale Wertschöpfungsketten sind systemrelevant.

Die AfD-Fraktion hat einen Entschließungsantrag eingebracht (Drucksache 8/2666): »Regional vor global!« Wir brauchen Sicherheit im Anbau, in der Herstellung, der Verarbeitung und der Vermarktung vor Ort. Was wir nicht brauchen, sind leere SPD-Versprechen. Ja, natürlich, selbstverständlich, der Antrag wurde abgelehnt. Eine »Brandmauer« hochzuhalten, ist den SPD-Politikern wichtiger als der Schutz der einheimischen Ernährungsindustrie. ■



© lesezglasner, adobe stock

Die AfD-Fraktion hat kürzlich einen Antrag in den Landtag eingebracht, bei dem es wieder einmal kein Wunder war, dass die Landtagsmehrheit ihn ablehnte (Drucksache 8/2153). Darin haben wir die Landesregierung aufgefordert, sich auf allen Ebenen (Bundesrat, Justizministerkonferenz usw.) für eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters auf zwölf Jahre einzusetzen. Warum aber ist dieses Anliegen wichtig, und warum beharren wir darauf?

Allein in Brandenburg wurden im Jahr 2021 ca. 2700 Straftaten von Personen begangen, die unter 14 Jahre alt waren. Drei Jahre später ist diese Zahl auf 3221 gestiegen! Das müsste ein Weckruf sein. Aber die Landesregierung unternimmt nichts dagegen. Die Justiz kann nicht auf eine Realität reagieren, die wir alle spüren: Die Kriminalität unter Kindern und Jugendlichen explodiert, und unser Strafrecht hinkt dieser Realität hinterher. Es ist Zeit, dass wir die Gesellschaft schützen, dass wir Opfer nicht im Stich lassen und Täter – egal wie alt oder jung – zur Verantwortung ziehen.

Jung und skrupellos

Nehmen wir einen Fall aus Dortmund: In der Nacht zum 29. November 2025 griffen zwei 13-jährige Tatverdächtige – einer mit syrischer, der andere mit deutsch-bulgarischer Staatsbürgerschaft – einen syrischen Ladeninhaber mit einer Machete an und hackten ihm den Daumen der linken

Hand ab. Ein brutaler Überfall, der zeigt, wie skrupellos schon so junge, aber strafunmündige Täter mitunter vorgehen.

Ein Fall, der uns allen noch in Erinnerung ist: der Mord an der zwölfjährigen Luise im März 2023 in Freudenberg, Nordrhein-Westfalen. Zwei Mitschülerinnen, zwölf und 13 Jahre alt, erstachen das Mädchen in einem Wald. Sie haben die Tat gestanden, mussten aber ebenfalls keine strafrechtlichen Konsequenzen fürchten. Die Täterinnen hatten sich sogar im Voraus durch eine »Internetrecherche« vergewissert, dass sie unter dem Strafmündigkeitsalter liegen und straffrei bleiben. Das ist nicht nur zynisch, das ist ein Hohn für die Opferfamilie und für uns alle.

Clans nutzen gezielt Minderjährige

Welche aktuelle Rechtslage gilt hierbei derzeit in Deutschland? Kinder unter 14 Jahren sind nicht strafmündig und können nicht für ihre Straftaten belangt werden – das regelt § 19 des Strafgesetzbuches (StGB). Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren fallen unter das Jugendstrafrecht mit mildereren Sanktionen. Sogar für 18- bis 20-jährige Erwachsene kann das Jugendstrafrecht Anwendung finden. Erst ab 21 Jahren gilt das volle Erwachsenenstrafrecht. Wie aber kann es sein, dass ein Zwölf- oder 13-Jähriger, der mordet oder verstümmelt, straffrei ausgeht?

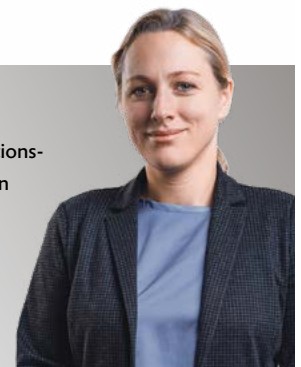
Hinzu kommt: Kriminelle Clans nutzen Minderjährige gezielt für Straftaten, weil sie wissen, dass diese straffrei ausgehen.

Unter anderem rumänische Banden schicken Kinder auf Klautouren – ein »System«, das unsere Gesellschaft bewusst untergräbt.

Es ist von keinem denkbaren Gesichtspunkt aus zu rechtfertigen, dass entsetzliche Taten ohne Konsequenzen bleiben. In anderen Ländern ist man da schon weiter. In der Schweiz, in England, Wales und Nordirland sind Kinder ab dem zehnten Lebensjahr strafmündig. In Schottland,

Lena Kotré

Innen- und remigrationspolitische Sprecherin



Ungarn, Kanada und den Niederlanden mit dem vollendeten zwölften Lebensjahr. Warum sind wir in Deutschland so rückständig und realitätsfremd?

Es ist Zeit, dass wir die Gesetzeslage anpassen. Sicherlich müssen die Strafen für kindliche Schwerststraftäter immer noch altersgerecht sein; aber dem wird das Jugendstrafrecht ja ohnehin schon gerecht. Die AfD-Fraktion steht für Recht und Ordnung – und das bedeutet, dass Straftäter auch schon ab zwölf Jahren in jedem Fall bestraft werden. ■



© Fernando, adobe stock

Eine Studie der Universität Koblenz sorgt für neue Diskussionen zum Thema Corona und dem Umgang der Politik damit. Die Wissenschaftler weisen darauf hin, dass veröffentlichte Infektionszahlen stark von Testintensität und statistischer Auswertung abhängen. Damit haben sie bewiesen, was die Altparteien gern bestreiten: dass politische Schlussfolgerungen auf dieser Grundlage eben nicht automatisch durch eine damalige reale Gefährdungslage begründet waren.

Was bei sonstigen ärztlichen Untersuchungen gilt, das gilt auch hier: Je mehr geprüft und getestet wird, desto mehr Fälle werden gefunden. Diese einfache statistische Tatsache fand in der politischen

Erik Pardeik
Arbeitskreis Corona



Kommunikation jedoch oft nicht die ihr gebührende Beachtung.

Stattdessen wurden steigende Fallzahlen vielfach und eben fälschlich als unmittelbarer Beleg für eine dramatische Verschärfung der Lage dargestellt – mit erheblichen

Konsequenzen und Einschränkungen für alle Menschen. Laut Studie waren lediglich rund 14 Prozent, möglicherweise sogar nur etwa zehn Prozent, der positiv getesteten Personen tatsächlich mit SARS-CoV-2 infiziert.

Unbegründet waren demnach die von der Politik übereilt verfügbten massiven Maßnahmen wie Einschränkungen von Freiheitsrechten, Schul- und Kita-Schließungen, wirtschaftliche Belastungen für Selbstständige und Mittelstand und die gesellschaftliche Spaltung durch moralischen Druck und Ausgrenzung Andersdenkender.

In der Enquete-Kommission »Corona« fordern die Vertreter unserer Fraktion ehrliche Antworten auf solche Fragen: Wie stark beeinflusste die Teststrategie die Wahrnehmung der Pandemie? Wurden Fallzahlen politisch überinterpretiert? Waren Maßnahmen immer verhältnismäßig? Warum fehlte häufig die transparente Kommunikation statistischer Unsicherheiten? (Drucksache 8/381) Dies sei angemerkt: Unser Obmann Lars Hünich konnte den bisherigen respektvollen Umgang innerhalb der Kommission loben. Dafür gab es zuvor nicht immer Anlass.

Als Mitglied der Enquete-Kommission »Corona« des Landtages Brandenburg setze ich mich dafür ein, offene Fragen ohne Scheuklappen aufzuarbeiten. Ziel ist nicht rückwärtsgeordnete Schuldzuweisung, sondern ein verantwortungsvolles Lernen für künftige Krisen. ■

Blauer Fritz

Ja, ich möchte den **Blauen Fritz** kostenlos zu mir nach Hause geschickt bekommen.

Ja, ich möchte den **Rundbrief** kostenlos per E-Mail erhalten.



Senden Sie den ausgefüllten Coupon an:

AFD-Fraktion im Landtag Brandenburg

Alter Markt 1
14467 Potsdam

per Post abonnieren

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift

Ich willige in die Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Datenschutzbestimmungen unter folgendem Link abrufbar sind:
www.afd-fraktion-brandenburg.de/datenschutz

MIT KERNENERGIE IN DIE ZUKUNFT

Die AfD-Fraktion ist auf der Höhe der Zeit, und manchmal ist sie ihrer Zeit weit voraus. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat den Ausstieg aus der Kernenergie in Europa einen »strategischen Fehler« genannt. Wir gratulieren der Dame zu ihrem späten Erkenntnisgewinn und hoffen auf einen Kurswechsel. Unsere AfD-Fraktion hat in den vergangenen Jahren bereits acht Anträge mit dem Ziel in den Landtag eingebracht, den Wiedereinstieg in die Kernenergie auf den Weg zu bringen. Und wenn Kanzler Merz nun auch erklärt, der Ausstieg sei zwar ein Fehler gewesen, aber nun nicht mehr zu ändern, dann sagen wir: So billig kommen Sie uns nicht davon. Der Atomausstieg in Deutschland ist menschengemacht. Und Menschen können diese Fehlentscheidung auch wieder korrigieren.

Man halte sich vor Augen: Deutschland zahlt den höchsten Anteil in die EU-Töpfe. Über diese EU-Beiträge fördern wir den europaweiten Ausbau der Kernenergie und zwar in fast allen unseren Nachbarländern, ohne selbst davon profitieren zu können.

Um den Wiedereinstieg zu finanzieren, müsste man die absurde Förderung von immer weiteren erneuerbaren Energien (EEG-Förderung), die oftmals gar nicht mehr eingespeist werden können, umleiten. Die Summen, die Deutschland allein dafür verschwendet, würden für den Bau von mindestens zwei herkömmlichen Kernkraftwerken ausreichen. Während neue KKW für mindestens 60 Jahre preiswert und emissionsfrei Strom liefern würden, sind weiterhin jährlich zwischen 16 und 20 Milliarden Euro nötig, nur um die sogenannten Erneuerbaren am Leben zu erhalten und die Profite der »grünen« Betreiber zu sichern und zu vergrößern.

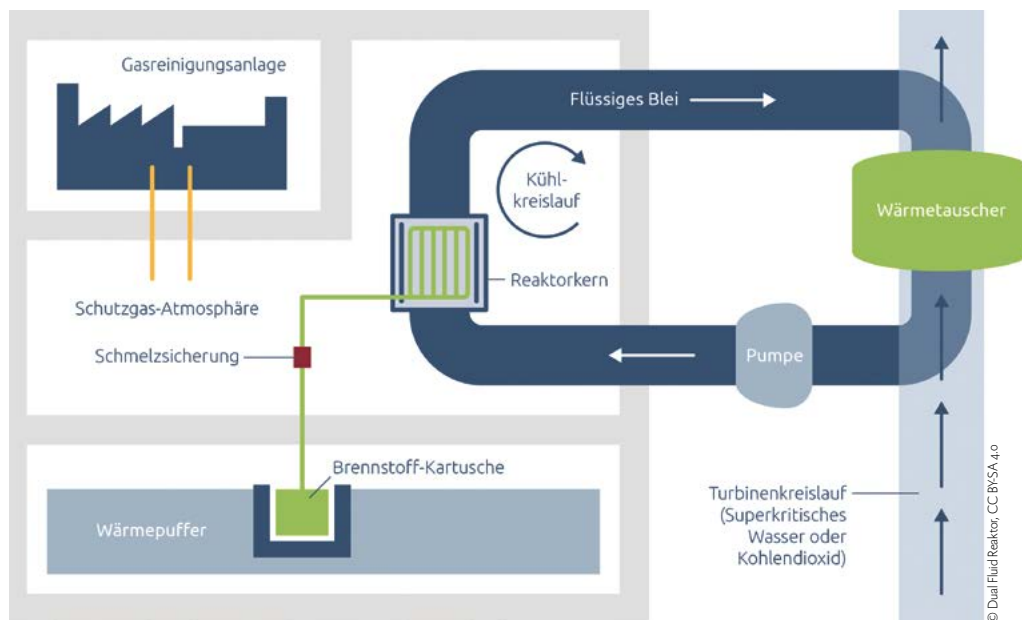
Wobei wir für den Wiedereinstieg in die Kernenergienutzung höchstwahrschein-



Steffen Kubitzki

Energiepolitischer
Sprecher

lich gar nicht unendlich hohe Summen benötigen, wenn wir uns zuerst einmal auf das Ziel einer Serienfertigung von Small Modular Reactors (SMR) konzentrieren würden – wie es viele andere Län-



eine zunehmende Unsicherheit der Versorgung. Sie ist also alles andere als geeignet, um Brandenburg – und Deutschland insgesamt – sicher, bezahlbar und zukunftsfähig mit Strom zu versorgen.

Die heutige Stromproduktion basiert inzwischen in weiten Teilen auf wetterabhängigen Energiequellen. Doch Wind und Sonne liefern nicht immer dann Strom, wenn wir ihn brauchen, sondern wenn das Wetter es zulässt. Und wir wissen: In einem Land wie Brandenburg – mit seiner Industrie, mit seinem steigenden Energiebedarf, mit neuen Rechenzentren, mit wachsender digitaler Infrastruktur – reicht das schlicht nicht aus, und es ist unverantwortlich, weil sehenden Auges Blackouts riskiert werden!

Deshalb forderten wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für den Wiedereinstieg in die Kernenergie einzusetzen – und zwar ausdrücklich für die Förderung moderner Technologien, die es längst gibt (Drucksache 8/2151).

Wir wollen ein Forschungs- und Innovationsprogramm für moderne Kerntechnologien in Brandenburg aufbauen, Stand-

der tun. Der nächste Schritt müssten dann die Genehmigung und der Bau von Dual-Fluid-Reaktoren sein, einer von deutschen Ingenieuren entwickelten Technologie. Diese Kraftwerke können mit dem vorhandenen Atommüll betrieben werden.

Die vergangenen Jahre haben uns eines vor Augen geführt: Die Energiepolitik der letzten Jahrzehnte führt direkt in die Kostenexplosion, in eine bereits fortschreitende Deindustrialisierung und

Dual-Fluid-Reaktor – Kraftwerk-Skizze DF300 mit modularem Reaktor (300 MW).

orte für Pilot- und Forschungsanlagen festlegen und die Zulassung neuer Reaktortypen ermöglichen. Wir tun das, weil es höchste Zeit ist, Deutschland wieder in den Kreis der technologischen Vorreiter zurückzuführen und zugleich unsere Versorgungssicherheit zu gewährleisten. ■



© GRACE (KI), adobe stock / BF Montage

Wenn heutzutage Gesetze eilig geändert werden, dann steckt meist eine Anti-AfD-Absicht dahinter. Neuerdings wurde der Staatsvertrag zwischen Berlin und Brandenburg zu den privaten Medien novelliert. Und warum? Weil bekannt wurde, dass die AfD aufgrund ihrer Fraktionsstärke in Brandenburg die Möglichkeit hat, über die Zusammensetzung des Medienrates der Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) mitzuentcheiden.

Bislang bestand der Medienrat aus vier brandenburgischen Mitgliedern und vier aus Berlin. Der Vorsitzende musste mit einer Zweidrittelmehrheit in beiden Landesparlamenten gewählt werden. Natürlich würde die AfD-Fraktion im Potsdamer Landtag ihre Sperrminorität nutzen und niemandem zustimmen, wenn nicht gerechterweise auch ein Mitglied der AfD-Fraktion paritätisch in diesen Medienrat gewählt wird. Also änderten die Altparteien einfach die Gesetzeslage. Künftig wird der Vorsitzende des Medienrates nicht mehr mit Zweidrittelmehrheit der Länderparlamente, sondern aus der Mitte des Medienrates gewählt. Das ist vor allem deswegen merkwürdig, weil der Medienrat selbst in seiner Stellungnahme dieses Vorgehen abgelehnt hat und auch der Berliner Senat das zunächst nicht wollte. Dass Brandenburg diesen Winkelzug erkaufte, indem es Berlin künftig fünf Mitglieder zugesteht und selbst nur weiterhin vier stellt, ist einfach nur verächtlich.

Aber warum das Ganze? Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg ist ein Teil der Regulierung öffentlicher und privater

Medien. Die Möglichkeiten des Medienrates zur Einflussnahme sind bedeutend. Die Anstalt vergibt Rundfunklizenzen und ist für die sogenannte Regulierung



Dennis Hohloch

Bildungspolitischer
Sprecher

des Angebots privater Medienbetreiber zuständig. Direktorin Eva Flecken äußerte in einem Interview, dass der Staatsvertrag noch ganz andere Dinge gestatten würde. Ich zitiere: »Und als absolute Ultima Ratio sieht auch das Medienrecht vor, ein ganzes Angebot zu verbieten.« Damit sprach sie zum ersten Mal aus, was sich

vorher niemand getraut hatte: die Absicht, bis hin zum Verbot ganzer Angebote und Sender in die private Medienlandschaft einzugreifen. Die Dame behauptete dreist, dass es sich dabei nicht um Zensur handeln würde. Selbstverständlich genießt sie nicht unser Vertrauen.

Wieder also soll mit dem Medienrat Berlin-Brandenburg ein Gremium geschaffen werden, in dem von den Altparteien ausgewählte Personen darüber entscheiden, welche privaten Rundfunkveranstalter zugelassen und gegen welche Aufsichtsmaßnahmen verhängt werden. Die mabb ist beispielsweise gegen ein AfD-Wahlkampfvideo vorgegangen. Sie hat – was es zuvor noch nie gegeben hatte – das Angebot einer Partei verboten. So wird der Kampf gegen die Opposition über die sogenannte Regulierung der privaten Medien geführt.

Das reicht von Beanstandungen über Untersagung und Sperrung bis hin zu Rücknahme, Widerruf und Sanktionsmöglichkeiten bis 500.000 Euro. Bezeichnend auch die Art und Weise der Förderung des Lokaljournalismus. Da inzwischen der öffentlich-rechtliche Rundfunk für immer weniger Menschen glaubhaft ist, sollen künftig auch private Lokaljournalisten nicht mehr nur – wie bereits heute schon – finanziell gefördert, sondern ausdrücklich beauftragt werden. Der Vertrag spricht von »Betrachtung«. Auf diese Weise können die bisherigen Höchstgrenzen der Subventionen umgangen werden. Die Medienanstalt Berlin-Brandenburg will darüber entscheiden, welche Lokaljournalisten, »vertrauenswürdig«, also ihr Geld wert sind. Das nennt sich Demokratie im Jahre 2026, aber es ist Manipulation der öffentlichen Meinung. Meine Versicherung: Auf Dauer wird ihnen das alles nichts mehr nützen. ■



UNSERE PERSPEKTIVREGION

Heimatpolitisches Positionspapier zur Lausitz der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg

Strukturwandel und Bevölkerungsrückgang treffen die Lausitz wie keine zweite Region in Brandenburg. Es gibt viel zu tun, um dort die Voraussetzungen für eine gute Zukunft zu schaffen. Die Broschüre der AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg stellt die dafür notwendigen Maßnahmen vor.

Beziehen Sie unsere Broschüren **kostenfrei** über afd-fraktion-brandenburg.de/broschueren



© Matt Hoffman, unsplash

Von Finanzkrisen sprechen wir in Deutschland nicht zum ersten Mal. Sie wurden in der Vergangenheit stets irgendwann bewältigt. Diesmal aber ist es anders. Die Krise hat einen völlig anderen Charakter als die vorherigen und nicht allein, was ihre Endlosigkeit betrifft. Inzwischen sind alle Reserven aufgebraucht.

Brandenburgs Gemeinden bluten finanziell aus, die Landratsämter schreiben Minus-Rekorde und dem Landeshaushalt fehlen 2027 und 2028 über sechs Milliarden Euro! Das ist die Kurzfassung des Problems. Und selbst wenn fragwürdige Kreditaufnahmen eingerechnet sind und nicht minder fragwürdige globale Minder Ausgaben, so stehen immer noch Fehlbeiträge von 1,8 Milliarden Euro für 2027 und 1,6 Milliarden Euro für 2028 im Raum.

Die Realität in sehr vielen Rathäusern und Landratsämtern unseres Landes ist alarmierend. Denn viele Haushaltslöcher werden nur durch das Sondervermögen des Bundes, das man besser Sonderschulden nennen sollte, gestopft. Wenn dieses »Vermögen« in kürzester Zeit aufgebraucht ist, wird es düster am Finanzhimmel. Die Regierungsparteien lehnten unseren Antrag auf Zusätzlichkeit (Drucksache 8/2219) ab, der das Ziel hatte, die bereitstehenden Mittel des »Zukunftspakets Brandenburg« tatsächlich investiv zu nutzen. Derzeit können die Kommunen bereits vorgenommene Ausgaben oder Kredite kompensieren und ihre Haushalte ausgleichen, ohne zusätzlich in Infrastruktur zu investieren. Das Land ist fein raus

und muss Infrastrukturförderungen nicht zusätzlich leisten.

In der Vergangenheit waren die positive Wirtschaftsentwicklung und die damit einhergehenden guten Steuereinnahmen des Staates das wichtigste Rezept bei der Bewältigung von Finanzkrisen. Und heute? Nur noch pessimistisch stimmen die globalen Marktverluste der deutschen Industrie, die Firmenverlagerungen ins Ausland und der Arbeitsplatzabbau im Land. Die Klimapolitik unseres Landes und die damit einhergehende Verteuerung der Energie machen es unseren Firmen zu schwer, um noch wettbewerbsfähige Preise auf dem internationalen Markt anzubieten. Die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft sinkt und damit auch das Potenzial neuer Steuereinnahmen zur zukünftigen Tilgung des Sonderschuldenbergs.

Trüber Blick in die Zukunft

Und die Aussichten für die kommenden Jahre? Sie sind schlecht angesichts der Politik in Berlin und in Potsdam. Hohe Sozialausgaben aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind »versteinert« und nicht ohne eine gemeinsame Kraftanstrengung zu reformieren.

Hinzu kommt, dass keine Abkehr von der falschen und uns international isolierenden Klima- und Energiepolitik mit ihren staatlichen Subventionen aus Steuermitteln zu erkennen ist, keine Konsolidierung der Sozialsysteme, kein Abbau der

öffentlichen Kostentreiber, kein Ende der fiskalisch desaströsen Migrationspolitik!

Die AfD-Fraktion sagt: Ehrlichkeit ist das Gebot der Stunde. Brandenburg hat seine letzten Rücklagen in den Jahren



Falk Janke

Vorsitzender des
Haushaltsausschusses

2025 und 2026 vollständig aufgebraucht. Es wäre völlig verfehlt, hier im alten Stil noch Hoffnung zu hegen. Die Einnahmen brechen weiter ein, wie die letzten Steuerschätzungen ausweisen. Die Kosten steigen beständig. Es wäre angesichts der Lage schon ein Meisterstück, den verlässlichen Haushalt für ein einziges Jahr aufzustellen. Ein Doppelhaushalt ist angesichts der gewaltigen Unwägbarkeiten überhaupt nicht mehr seriös zu planen. Jetzt gilt es, sich an den flexiblen Gemeinden ein Vorbild zu nehmen. Unsere Fraktion hat einen Antrag zum Erhalt der Handlungsfähigkeit von Städten und Gemeinden eingebracht (Drucksache 8/2447). Dass er von der Landtagsmehrheit abgelehnt wurde, zeigt, dass dort auch weiterhin Schönmalerei vor Vernunft und Sachlichkeit geht. ■



UNTERNEHMENSNACHFOLGE SICHERN – GEFAHR IM VERZUG

© Kzenon, adobe stock

Die Sicherung der Unternehmensnachfolge in kleinen und mittleren Unternehmen ist für die Zukunft unseres Landes äußerst bedeutsam. Zumindest darüber herrscht Einigkeit. Es geht dabei um unser wirtschaftliches Fundament, um die Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand. Die demografische Entwicklung, regionale Unterschiede und fehlende finanzielle Anreize führen dazu, dass viele inhabergeführte klein- und mittelständische Unternehmen keine Nachfolger finden – jene Betriebe also, die vor allem unsere ländlichen Regionen prägen und unser Land wirtschaftlich tragen.

Das ist höchst alarmierend. Die Landespolitik ist gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, um weitere Betriebsaufgaben, den Verlust wertvoller Fachkenntnisse und einen weiteren Abbau von Arbeitsplätzen zu verhindern – und zwar jetzt und hier.

Angebote zum Erfolg führen

Die AfD-Fraktion hat bereits einen Antrag dazu eingebracht (Drucksache 8/2146), ein zweiter ist in Vorbereitung. Damit wollen wir erreichen, dass die Angebote, die zweifellos jetzt schon existieren, auf ein Niveau gebracht werden, dass sie wirklich erfolgreich sind. Wir wollen also nicht überall Neues einführen, sondern Vorhandenes stärken und ergänzen. Die Regierung stimmt nicht über unsere Anträge ab.

Worum geht es in unserem Antrag? Wir sprechen uns für eine verbesserte Beratung



Tim Zimmermann
Mittelstandspolitischer
Sprecher

und Unterstützung aus. Eine Unternehmensnachfolge ist komplex. Inhaber fühlen sich dabei vielfach alleingelassen. Wir wollen die Beratungsangebote bei Kammern und Wirtschaftsförderungen gezielt ausbauen und Nachfolgemoderatoren als zentrale Ansprechpersonen etablieren. Wir wollen die finanzielle Förderung verbessern. In Brandenburg ist die Finanzierung einer Unternehmensnachfolge bislang schwierig. Der Zugang zu günstigen Darlehen, Bürgschaften und Tilgungszuschüssen muss erleichtert und Beteiligungsfonds für Nachfolgekandidaten mit geringerem Eigenkapital müssen geöffnet werden. Die Unternehmensnachfolge darf nicht an Unterfinanzierung und starren Förderregelungen scheitern.

Für ein positives Unternehmerbild

Wir setzen auf eine starke Öffentlichkeitsarbeit. Dazu müssen wir das Bild des Unternehmers positiv besetzen. Also wollen wir eine Kampagne initiieren, die junge Menschen ermutigt, Chef zu werden.

Erfolgreiche Nachfolgen sollen sichtbar sein, denn Vorbilder inspirieren, und genau diese Inspiration brauchen wir.

Wir fördern Qualifizierung und Sensibilisierung. In Kooperation mit Hochschulen, Meisterschulen und Gründerzentren wollen wir entsprechende Weiterbildungsangebote ausbauen und stärken. Wenn gestandene Unternehmer ihre Erfahrungen an potenzielle Nachfolger weitergeben, entsteht Vertrauen, und Vertrauen ist die Basis jeder gelungenen Übergabe.

Nachfolger brauchen Hilfe

Wir berücksichtigen regionale Besonderheiten. Strukturschwache Regionen brauchen gezielte Unterstützung. Wir schlagen vor, regionale Nachfolgelotsen zu berufen, die vor Ort aktiv Unternehmen und Interessenten zusammenbringen. Wir wollen Rückkehrer-Initiativen stärken und sie für das Thema »Nachfolge« nutzen. Und schließlich: Wir vereinfachen die Verwaltung. Nötig sind klare Wegweiser, digitale Tools und Checklisten sowie eine spürbare Entbürokratisierung der bei einer Nachfolge relevanten Verfahren.

Eine starke Wirtschaft braucht eine ausreichende Zahl an starken Nachfolgern. Und diese Nachfolger brauchen Unterstützung, um erfolgreiche Betriebe übernehmen, Arbeitsplätze und damit wichtige Strukturen gerade im ländlichen Raum erhalten zu können. Wir fordern alle Parteien auf: Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Brandenburg diese Unterstützung bietet! ■

Die Bundesregierung hat Mitte vergangenen Jahres im Rahmen des sogenannten Sondervermögens das »Länder- und Kommunal-Infrastruktur-Finanzierungsgesetz« vorgelegt. Das linke Heiligtum »Klimaneutralität« darf in einem Gesetz, dessen Geltungsbereich bis ins Jahr 2042 reicht, natürlich nicht fehlen. Eines aber hat man dabei vergessen: die finanziell besonders unter Druck stehende Tourismus- und Kulturinfrastruktur. Es gilt, diesem Mangel abzuweichen.

Wie dringend notwendig das ist, zeigt ein aktuelles Beispiel. Die Spreewaldstadt Lübben muss ihre beliebte und anerkannte Touristeninformation aus finanziellen Gründen schließen! Wenn schon



Roman Kuffert

Kulturpolitischer
Sprecher

wirtschaftlich blühende, lebendige Tourismusziele auf Dienstleistungen für ihre Gäste verzichten müssen, so stehen bald noch ganz andere Sachen auf dem Spiel. Welche Kommune kann denn jetzt ernsthaft in »Gastronomie, Erreichbarkeit und Ergänzungsangebote« investieren?



Schloss Rheinsberg.



© Animaflora PicsStock, adobe stock

Restaurantsterben und Einsparungen beim ÖPNV stehen inzwischen allerorten auf der Tagesordnung.

Die Gemeinden müssen viele unsinnige Kosten schultern, die ihnen vom Bund aufgezwungen werden. Die Sozialausgaben explodieren, eine unzumutbare Verteilung der Mittel belastet die Haushalte. Der Städte- und Gemeindebund warnt, dass dies ab 2028 verstärkt im Land Brandenburg zum Problem werden könnte. Weil die Politik sämtlicher althergebrachter Parteien sich in den Bereichen

Energie und Migration erschöpft und die Kommunen an den Bettelstab bringt, stehen inzwischen jene Daseinsbereiche infrage, die durch »freiwillige Leistungen« am Leben erhalten werden. Geistige Lebensgrundlagen wie Kultur gehören dazu.

Die AfD-Fraktion im Landtag Brandenburg sieht die kulturelle und touristische Infrastruktur in Gefahr. In unserem Antrag (Drucksache 8/2300) fordern wir die Landesregierung daher auf, diese Struktur wesentlich mit zu beachten und landesweit Projekte zu identifizieren, deren finanzielle Unterstützung sich rechnet. Aus Sicht der IHK Potsdam gehören die Schlösser Paretz und Rheinsberg zu den lohnenden Objekten. Sie sind verbunden mit dem Namen der preußischen Königin Luise bzw. mit dem Prinzen Heinrich, dessen 300. Geburtstag wir bekanntermaßen in diesem Jahr feiern.

»Ohne Kultur gibt es keine Tourismusstrategie«, ist sich die IHK sicher. Aber wer wird Kultur und Tourismus finanzieren, wenn die Kommunen schon an der Infrastruktur sparen müssen? Langfristig führt diese Entwicklung dazu, dass es Kultur und Kunst nur noch für Großstädter gibt. Das kommt für uns nicht infrage. Wir werden im Verlauf dieses Jahres noch eine Menge Vorschläge für diesen Bereich machen. Kultur wird in Krisenzeiten wichtiger denn je und gehört ausgebaut. ■



BER DARF NICHT AN EIGENEN GEBÜHREN ERSTICKEN

© hanohiki, adobe stock

Der Flughafen BER ist unter keinem guten Stern entstanden und die Nachrichten über immer neue Schwierigkeiten wollen nicht abreißen. Ein Grund dafür, dass der Flughafen zunehmend auch von internationalen Linien gemieden und verlassen wird, sind die außerordentlich hohen Kosten, die mit der Nutzung des BER für die Gesellschaften verbunden sind. Wenn eines ihrer Flugzeuge landet, entstehen ihnen exorbitante Kosten. Da kommt – Beispiel Schönefeld – rund gerechnet eine Forderung von 7000 Euro allein an Luftverkehrsteuer auf die Fluggesellschaft zu. Wenn das gleiche Flugzeug im polnischen Posen landet, werden 2400 Euro fällig.

In Deutschland kommt neben der Steuer noch die Luftsicherheitsgebühr hinzu. Die Bundespolizei lässt sich ihre Leistung bezahlen. In anderen Ländern sind diese Kosten deutlich geringer.

Das führt dazu, dass die Fluggesellschaften immer mehr Flugzeuge abziehen und

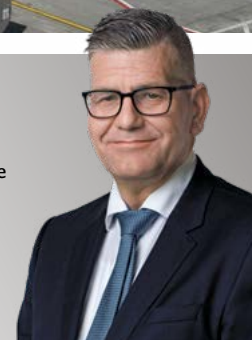
an anderen, preiswerteren Orten stationieren, zum Beispiel in Budapest. Ryanair hat bereits viele Flugzeuge abgezogen, easyJet ebenfalls. An jedem einzelnen stationierten Flugzeug hängen aber ca. 120 Arbeitsplätze für Brandenburg und Berlin. Es geht um die Wartung und vieles mehr. Die Lufthansa allein kann die Verluste für den BER nicht ausgleichen.

So kann es nicht weitergehen. Einerseits fordert Deutschland von den Fluggesellschaften gewaltige Gebühren und Steuern, gleichzeitig sollen sie leisere und Kerosin sparende Flugzeuge anschaffen. Das wird durch die geforderten Gebühren aber mindestens sehr verzögert. Und gerade im Fall von Schönefeld würde eine schnellere Anschaffung von leiseren Flugzeugen auch viele Bürger vom Fluglärm entlasten. Der Flughafen ist nun einmal – was ein Fehler war – in ein dicht bewohntes Gebiet hineingebaut worden.

Deswegen hat die AfD-Fraktion in ihrem Antrag die Landesregierung zu einer

**Daniel Freiherr
von Lützwow**

Sprecher für die Belange
des Flughafens



Bundesratsinitiative aufgefordert mit dem Ziel, diese entwicklungshemmende Luftverkehrsteuer abzuschaffen und dafür zu sorgen, dass die Luftsicherheitsgebühren vom Bund getragen werden (Drucksache 8/2343). Das Geld dafür wäre vorhanden, wenn der Bund nicht Milliarden von Euro irgendwo in die Welt hinaus transferieren würde. Der Antrag ist von der Parlamentsmehrheit abgelehnt worden, was wieder einmal zeigt, dass die Altparteien in Brandenburg Probleme nicht lösen, sondern eine Lösung so lange vertagen, bis es nichts mehr zu lösen gibt.

Vor allem aber wird die finanzielle Schieflage des Flughafens BER sich noch vergrößern. Sein Bau hat sich von zwei Milliarden auf 7,5 Milliarden Euro verteuert – und noch immer müssen die Gesellschafter, zu denen auch Brandenburg gehört, Abermillionen nachschießen. Ein Ende ist nicht absehbar. Ja, der BER steht am falschen Platz, aber nun steht er da und ist ein Wirtschaftsfaktor. Wir brauchen die dortigen Arbeitsplätze, weil bei uns viel Wirtschaft in Gefahr geraten ist. Die Politik muss reagieren. ■

**JETZT RUNDBRIEF
ABONNIEREN!**

afD
FRAKTION
BRANDENBURG



© Jens Burkhardt-Pflückhahn, CC BY-SA 4.0

Die AfD-Fraktion hat sich immer für eine funktionierende, bürgernahe und zukunftsfähige Justiz eingesetzt. Deshalb sagen wir: Ein erster wichtiger Schritt dahin ist die Wiederherstellung des Arbeitsgerichtsstandorts Potsdam – übrigens so, wie er schon einmal bestanden hat (Drucksache 8/2171).

In der vergangenen Legislaturperiode wurden die Arbeitsgerichte im Land Brandenburg von der damaligen CDU-Justizministerin neu strukturiert, wobei man als Begründung die Effizienzsteigerung nannte. Unter anderem wurde der Arbeitsgerichtsstandort in der Landeshauptstadt Potsdam Ende 2022 geschlossen und der Einzugsbereich insbesondere dem Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel zugeordnet.

Dieses Vorhaben stieß seinerzeit auf umfassende Kritik – sowohl in der Anhörung im Rechtsausschuss als auch in den Plenardebatten. Bezweifelt wurde, dass die Funktionsfähigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit in der Region Potsdam in Zukunft noch gewährleistet werden kann. Es gab keine einzige positive Stellungnahme zu der beabsichtigten Gerichtsschließung – nicht zuletzt, weil zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht absehbar war, wie sich die Eingangszahlen in den nächsten Jahren entwickeln würden.

Als vorgeblicher Ausgleich zu der Standortschließung wurden sogenannte Gerichtstage eingeführt, mit der Absicht, die Präsenz und die Erreichbarkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit für betroffene Bürger in weiter entfernt liegenden Regionen

zu ermöglichen. In der Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins bzw. der Rechtsanwaltskammer Brandenburg wurde deutlich, dass Gerichtstage niemals einen gleichwertigen Ersatz für einen eigenen Arbeitsgerichtsstandort darstellen können.

Verhandlungen nach wie vor

Nach der formellen Schließung des Arbeitsgerichtsstandorts in Potsdam finden am alten Standort in der Behlertstraße – nur unter neuem Etikett – immer noch Verhandlungen statt: unter der Umfirmie-



Michael Hanko

Rechtspolitischer
Sprecher

– als Nebenstelle des Verwaltungsgerichts Potsdam und als Gerichtstage des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel. So verhandelten laut einer später im Rechtsausschuss durchgeführten Anhörung zu Videoverhandlungen in der Arbeitsgerichtsbarkeit seit 2023 zwei Richter zweimal pro Woche und später ein Richter einmal pro Woche in dem jetzt zur Nebenstelle des Verwaltungsgerichts Potsdam umdeklarierten alten Standort.

Der Rechtsausschuss des Landtages debattierte dann in Auswertung der Reform die Situation an den Arbeitsgerichten und wurde mehrfach dringend dazu aufgefordert, den Arbeitsgerichtsstandort Potsdam unverzüglich wiederherzustellen. Aus einer Reihe von Fachgesprächen ging explizit hervor, dass die Schließung des Standorts Potsdam ein großes Problem darstellt und als »Kardinalfehler« bewertet wird. Die Arbeitsgerichtsbarkeit unterscheidet sich nun einmal von anderen Gerichtsbarkeiten.

Vor der Justizreform hatte der Arbeitsgerichtsstandort Potsdam die höchsten Eingangszahlen insgesamt. Er hätte sie auch heute noch, wenn man den alten Einzugsbereich wiederherstellen würde. Gerade in Potsdam ist das Fallaufkommen sehr hoch, und die Zahl der Richter ist klein. Durch die hergestellte Umständlichkeit kommt es natürlich auch zu Verzögerungen in den Verfahren.

Bereits 2022 lehnte unsere Fraktion aus guten Gründen den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neustrukturierung ab. Die Praxis hat uns recht gegeben. Die gegenwärtige Gerichtsstruktur muss als nahezu funktionsunfähig eingestuft werden. Das ist den Bürgern, aber auch den Beschäftigten an den Gerichten nicht länger zuzumuten. Deshalb sollte der Bezirk des Arbeitsgerichts Potsdam aus dem Bezirk des Arbeitsgerichts Brandenburg an der Havel schnellstmöglich herausgelöst und als eigenständiger Arbeitsgerichtsbezirk Potsdam in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt werden. ■



© picture alliance/dpa | Jens Kalaene

DAS MONSTER HEISST EU-BÜROKRATIE

Die deutschen Landwirte produzieren Lebensmittel höchster Qualität. Das gilt sowohl für Biolandwirte als auch für konventionelle Betriebe. Mir selbst erklärte neulich sogar der Betreiber eines Bioladens, dass man in keinem Land der Welt so bedenkenlos konventionell essen kann wie bei uns in Deutschland. Da müssten doch die deutschen Agrarprodukte die meistgefragten der Welt sein, oder? Und ihre Produzenten müssten Helden unserer Tage sein.

Tatsächlich dreht sich die ernährungspolitische Debatte grüner Prägung jedoch vorrangig um »bio« oder »vegan«. Den einfachen Landwirt, der aber die große Masse der gesunden Lebensmittel erzeugt, hat man bei dieser Betrachtung aus den Augen verloren. Über Jahrzehnte haben wir uns vom Landleben entfremdet. Kinder und Jugendliche können kaum den Unterschied zwischen den Hauptgetreidearten benennen, Landwirte werden pauschal als subventionierte Umweltsünder verleumdet und der Pflanzenschutz wird verteufelt.

Für die Bauern sind Zulassung und Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln essenziell. Sie sind ein Kostenfaktor, wenn es darum geht, zu Weltmarktpreisen produzieren zu müssen. 130 Euro pro Tonne Futterroggen gab es noch kürzlich für unsere Brandenburger Landwirte. Denselben Preis bekommt auch ein Landwirt aus Polen, wenn er bei uns verkauft. Der produziert jedoch nicht nur mit geringeren polnischen Lohnkosten und Sozialstandards,

nein, der darf auch noch chemische Mittel zur Bekämpfung von Pilzen, Schadinsekten oder Unkräutern einsetzen, die hier oftmals längst verboten sind. Dieser polnische Landwirt hat damit einen doppelten Vorteil bei gleichen Einnahmen und geringen Kosten. So sieht sie aus, die Chancengleichheit im europäischen Rahmen.

Kein Schutzraum für die Bauern

Seit Bestehen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geht es darum, Lebensmittel günstig anzubieten. Unter dem Druck der internationalen Konkurrenz hat sich die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe in Deutschland seit 1950 um 80 Prozent reduziert. Die Verschuldung der heimischen Landwirtschaft liegt bei 2700 Euro pro Hektar. Und das Thünen-Institut prognostiziert, dass bis zu 16 Prozent Gewinnverlust bis zum Jahr 2032 für den durchschnittlichen Landwirt hier in Deutschland zu erwarten sind.

Wir sehen also, dass die EU kein Schutzraum für unsere deutschen Landwirte ist. Von der EU kommt kaum etwas, außer der steten Erweiterung bürokratischer Auflagen, wie zum Beispiel die in diesem Jahr in Kraft getretene EU-Verordnung über maschinenlesbare Aufzeichnungspflichten beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die in der neuen Verordnung zusätzlich geforderten Informationen sind ohnehin bei allen Betrieben vorhanden. Warum die jetzt vorsorglich maschinenlesbar zusammengestellt werden sollen,

wissen sicherlich die in Brüssel allgegenwärtigen Lobbyisten am besten.

Der Bereich des Pflanzenschutzes ist in Deutschland gut überwacht, und Landwirte sind verpflichtet, zu dokumentieren, auf welchen Flächen zu welcher Kultur welches Mittel ausgebracht wird. Darüber hinaus sind die Pflanzenschutzspritzen alle drei Jahre vom TÜV zu prüfen. Anwender müssen einen Sachkundenachweis erbringen. Die zugelassenen Mittel sind zudem sorgfältig geprüft.



Fabian Jank

Sprecher für Land- und Forstwirtschaft

Die Auslieferung unserer Bauern an die EU haben wir den Altparteien zu verdanken. Für die AfD-Fraktion gilt, den heimischen Erzeugern den Rücken zu stärken. Ziel unserer Arbeit auf diesem Gebiet ist es, die Chancengleichheit unserer Landwirte im EU-Rahmen zu verbessern. Dass die Fraktionen der Altparteien an dieser Stelle nicht mitziehen und eher dieses Anliegen torpedieren, beweist einmal mehr, dass sie daran kein Interesse haben. ■

Unsere nächsten Veranstaltungen



**Termine können sich verschieben.
Informieren Sie sich bitte immer
zusätzlich auch online
über unsere Veranstaltungen.**

**Per QR-Code
oder unter:**

afd-fraktion-brandenburg.de/termine

So! geht Demokratie.

